

- Motion Fraktion Alternative-CSP betreffend Erweiterung Strandbad
- Motion CVP-Fraktion betreffend bessere Nutzung des Stierenmarkt-Areals

Zwischenbericht des Stadtrats vom 22. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. März 2009 hat die Fraktion Alternative-CSP die **Motion betreffend Erweiterung Strandbad** eingereicht. An seiner Sitzung vom 5. Mai 2009 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Am 25. Februar 2010 hat die CVP-Fraktion die **Motion betreffend bessere Nutzung des Stierenmarkt-Areals** eingereicht. An seiner Sitzung vom 23. März 2010 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Die Begründungen der Vorstösse sind aus den vollständigen Motionstexten im Anhang ersichtlich.

Da die beiden Motionen innert der 1-Jahresfrist nicht beantwortet werden können, erstatten wir Ihnen gestützt auf § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates einen Zwischenbericht und ersuchen Sie um Fristerstreckung bis Ende Juni 2012.

Begründung**a) Revision Ortsplanung**

Im Rahmen der Genehmigung der Ortplanung Zug wurden fünf Gebiete, welche alle mit öffentlichen Interessen im Zusammenhang stehen, vom Regierungsrat nicht genehmigt. Es handelt sich dabei um die Gebiete: Oeschwiese, Areale Stierenmarkt und Oesch, SBB Ost / Ökihof, Friedhofanlage und Rötelberg. Diese Gebiete verbleiben in der bisherigen Zone gemäss dem Zonenplan vom 30. August 1994. Gleichzeitig hat der Regierungsrat verlangt, dass innerhalb von zwei bzw. fünf Jahren (Areal SBB

Ost) seit Rechtskraft des Beschwerdeentscheids raumplanerische Abklärungen zu treffen und die Zonenzugehörigkeit erstinstanzlich vom Grossen Gemeinderat zu beschliessen seien.

In den genannten Gebieten ist gemäss Beschluss des Regierungsrats die Nutzungsplanung zu überprüfen. Es sind raumplanerische Abklärungen vorzunehmen. Die weitergehende Entwicklung ist gestützt auf sorgfältige Analysen, Prognosen und neue Untersuchungen abzuklären. Das öffentliche Interesse sowie die Zweckmässigkeit und die Angemessenheit der Zonierung sind auszuweisen. Wie die Behandlung der Beschwerden durch die Regierung des Kantons Zug zeigte, ist der Spielraum für die Benutzung von Privatgrundstücken zu öffentlichen Zwecken stark eingeschränkt, wenn nicht konkrete Bedürfnisse (nicht Wunschvorstellungen), die auf fundierten Abklärungen beruhen, nachgewiesen werden können.

Gestützt auf die Überprüfung der öffentlichen Bedürfnisse sind dem Grossen Gemeinderat die entsprechende Zonenzuweisung und allfällige Anpassungen der Bauordnung zu unterbreiten. Die Abklärungen und Erhebungen betreffend Zonierung der erwähnten Gebiete werden zurzeit durchgeführt und die Ergebnisse mit den entsprechenden Zonierungsvorschlägen der Baudirektion des Kantons Zug im Sommer 2011 zu Vorprüfung eingereicht. Die 1. Lesung im Grossen Gemeinderat findet anfangs 2012 statt.

b) Öffentliche Nutzungen im Raum Stierenmarkt, Hafen, Oeschwiese und Strandbad

Die Frage der Zonierung der einzelnen Teilgebiete bestimmt den Umfang und Lage möglicher Infrastrukturbauten für öffentliche Nutzungen sowie allfälliger Mantel- bzw. Nebennutzungen. Die Anliegen der Motionen sind somit mit der Zonierung der Areale Stierenmarkt und Oesch sowie Oeschwiese unmittelbar verknüpft.

Das Baudepartement hat mit der Korporation Zug und dem Schweizer Braunviehzuchtverband Gespräche betreffend die Nutzung des Areals Stierenmarkt geführt. Zudem hat es die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts in Auftrag gegeben, welches weitere Kenndaten liefern wird. Das GESAK (Gemeindesportanlagenkonzept) liegt im Entwurf vor. Der Stadtrat hat zudem den Auftrag erteilt, für die Gebiete Stierenmarkt, Hafen, Seeufer, Oeschwiese und Strandbad einen Masterplan für die Weiterentwicklung der bestehenden öffentlichen Nutzungen sowie die Platzierung weiterer diverser öffentlicher Anliegen zu erstellen. Zu behandelnde Themen sind unter anderem die Erweiterung des Strandbads mit Spiel- und Liegewiese, ein 50m-Schwimmbecken, die Verlagerung des Kanu-Clubs, die Verlagerung und Erweiterung von Bootslagerplätzen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Areals an der Aa (kantonale Verwaltung und ZVB), die Erstellung von Ausstellungshallen für Messen, die Erstellung von Parkieranlagen etc. Der Masterplan dient als Grundlage einerseits für den Nachweis des Landbedarfs für Nutzungen des öffentlichen Interesses und andererseits für die Erarbeitung von Kreditvorlagen an den Grossen Gemeinderat (Planungs- und Projektierungskredite).

Die Erkenntnisse des Masterplans, die entsprechenden Kreditvorlagen sowie die Festlegung der Zonierungen werden dem Grossen Gemeinderat gemeinsam – voraussichtlich anfangs 2012 in 1. Lesung und im Juni 2012 in 2. Lesung - unterbreitet. Mit diesen Vorlagen können auch die vorliegenden Motionen beantwortet werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, und
- die Frist für die Beantwortung der Motionen bis Ende Juni 2012 zu erstrecken.

Zug, 22. Februar 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Motion Fraktion Alternative-CSP vom 16. März 2009 betreffend Erweiterung des Strandbads;
- Motion der CVP-Fraktion vom 25. Februar 2010 betreffend bessere Nutzung des Stierenmarkt-Areals.

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Harald Klein, Stadtplaner, Tel. 041 728 21 59.